



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Herausgegeben von:

DEWI-OCC Offshore and
Certification Centre GmbH

Contrescarpe 45

D-28195 Bremen
GERMANY

Telefon: +49 (0) 4721/5088-0
Fax: +49 (0) 4721/5088-43
E-Mail: CUX.Info@ul.com

Bank:

J.P. Morgan AG, Frankfurt
BIC / SWIFT: CHASDEFX
IBAN.: DE28 5011 0800 6161 5138 55
VAT-Nr.: DE 814040200

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich der allgemeinen Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) regeln die Zertifizierungsdienstleistungen, die von der UL-Vertragspartei DEWI-OCC GmbH ("wir", "unser" oder "uns", wie es der Kontext erfordert und wie in dem Angebot oder der Projektbestätigung angegeben) durchgeführt werden, und legen die Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Kunden ("Sie" oder "Ihr", wie es der Kontext erfordert) fest. Diese Servicebedingungen und die Bedingungen des Globalen Rahmenabkommens ("GFA") oder, falls kein GFA existiert, die Allgemeinen Vertragsbedingungen werden durch Verweis in jeden von den Parteien abgeschlossenen Servicevertrag aufgenommen und sind integraler Bestandteil dieses Vertrages. Die in diesen Servicebedingungen großgeschriebenen Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im GFA oder, falls kein GFA existiert, in den Allgemeinen Vertragsbedingungen.

UL garantiert:

- Die neutrale und unabhängige Durchführung der angebotenen Dienstleistungen unter Einsatz von entsprechendem professionellem Fachkönnen und Kompetenz;
- Die sorgfältige und fachgerechte Erbringung der Dienstleistungen nach dem heutigen Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien. UL erklärt, mit der Aufgabenstellung der durchzuführenden Dienstleistung vertraut und in der Lage zu sein, diese erfolgreich zu erbringen. Erfolgreich bedeutet in diesem Zusammenhang in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien und im Rahmen des Leistungsumfanges der angebotenen Dienstleistungen;
- Eine termingemäße Bearbeitung, soweit nicht Gründe außerhalb des Verantwortungsbereiches von UL zu Verzögerungen führen und vorbehaltlich dieser *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*.

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge über Dienstleistungen mit der DEWI-OCC GmbH, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Vertraulichkeit

Die DEWI-OCC GmbH verpflichtet sich, alle vom Kunden erhaltenen Informationen, Daten und Dokumente sowie die Ergebnisse, die im Rahmen der Erfüllung unserer Verpflichtungen entstanden sind, unter gebührender professioneller Sorgfalt vertraulich zu behandeln.

Im Falle der Vergabe von Unteraufträgen können Informationen an den Unterauftragnehmer weitergegeben werden. Der Subunternehmer ist verpflichtet, alle von der DEWI-OCC GmbH erhaltenen Informationen, Daten und Unterlagen sowie die bei der Durchführung des Projekts erzielten Ergebnisse vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten nach Satz 2 gelten nicht, soweit die DEWI-OCC GmbH dies nachweisen kann:

- i. vor oder nach deren Offenlegung und in diesem Fall ohne Verstoß der DEWI-OCC GmbH gemeinfrei geworden ist; oder,
- ii. ist der DEWI-OCC GmbH bereits bekannt, sofern die DEWI-OCC GmbH dies anhand von Aufzeichnungen

nachweisen kann, die vor dieser Vereinbarung datiert wurden; oder

- iii. sich vor Erhalt beim Kunden im uneingeschränkten Besitz der DEWI-OCC GmbH befindet; oder
- iv. wurde von der DEWI-OCC GmbH ohne Einschränkung oder Verpflichtung zur Vertraulichkeit rechtmäßig von einem Dritten erhalten
- v. wurde in gutem Glauben und / oder unabhängig von den Mitarbeitern der DEWI-OCC GmbH entwickelt, denen die vertraulichen Informationen nicht bekannt waren;

3. Verpflichtung des Auftraggebers zur Zusammenarbeit

Damit UL die angebotenen Leistungen ordnungsgemäß durchführen kann, müssen alle technischen und nichttechnischen Voraussetzungen gemäß dem Angebot und gemäß den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* erfüllt sein. Der Auftraggeber übernimmt insbesondere die folgenden Verpflichtungen:

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche von UL für die Durchführung des Auftrages benötigten Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen und ggf. zu aktualisieren;
- Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Durchführung des Auftrages durch Teilnahme an festgesetzten Arbeits-besprechungen und durch Ernennung eines verantwortlichen Ansprechpartners;
- Der ernannte Ansprechpartner, der die Firma verbindlich gegenüber UL repräsentiert muss befugt sein, alle erforderlichen Entscheidungen zu treffen.
- Nach Beendigung eines Servicevertrags hat DEWI-OCC Anspruch auf vollständige Erstattung aller gemäß dem Servicevertrag bis zum Kündigungsdatum des Inkrafttretens der Kündigung erbrachten Dienstleistungen und aller anderen gemäß dem Servicevertrag fälligen Beträge, einschließlich aller anderen direkten Kosten und Aufwendungen, die uns im Zusammenhang entstehen die Kündigung.

4. Änderungen bei den Dienstleistungen

Alle Leistungen der DEWI-OCC GmbH, die nicht im Angebot enthalten sind, müssen schriftlich bestätigt werden.

5. Haftung

UL haftet dem Kunden gegenüber für direkten, unmittelbaren Schaden, der durch Fehler, Versäumnisse und berufliche Fahrlässigkeit bei der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen verursacht wurden.

Soweit rechtlich zulässig übernimmt UL keine aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag (einschließlich Vertragsverletzungen) oder den Leistungen hervorgehende Haftung für mittelbare Schäden wie insbesondere Schäden aufgrund von oder in Zusammenhang mit Nutzungsausfall von Eigentum, entgangenem Gewinn oder anderen Einkünften, Zinsen, Produktschäden, erhöhte Ausgaben oder Betriebsunterbrechung, unabhängig davon wie diese verursacht werden. Sodann übernimmt UL keinerlei Haftung für Schaden aus von UL nicht zu vertretenden oder außerhalb der ihm zumutbaren Kontrolle liegenden Gründen oder Umständen.



Soweit rechtlich zulässig ist die Haftung von UL aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen auf den Auftragswert für die Leistungen beschränkt.

Soweit es sich um Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit handelt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, Verjährungsregelungen und Haftungsbeschränkungen des deutschen Rechts. Fällt UL Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last, haftet sie ebenfalls nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften des deutschen Rechts.

Soweit keine zwingenden längeren Verjährungsfristen gelten, verjähren die Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels außerhalb der werkvertraglichen Ansprüche ein Jahr nach Abnahme der jeweiligen Leistung von UL durch den Auftraggeber, sofern UL kein Vorsatz oder Arglist zur Last fällt.

Der Auftraggeber stellt UL von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche diese Dritte UL gegenüber im Zusammenhang mit den von UL an den Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen erheben.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gemäß diesen *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* gelten nur und insoweit diese vor dem anwendbaren Recht Bestand haben.

6. Lieferzeiten, Verzug, Unmöglichkeit

Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung der Verbindlichkeit durch UL verbindlich.

Die Einhaltung von verbindlichen Lieferfristen durch UL setzt voraus, dass alle kaufmännischen, technischen und administrativen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Auftraggeber alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. die termingerechte Beibringung der erforderlichen Prüfgegenstände / Unterlagen bzw. Zahlungen erbracht, soweit von UL angefordert, erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall verzögert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit UL die Verzögerung zu vertreten hat. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers führen ebenfalls zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferzeit.

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilt UL dem Auftraggeber baldmöglichst mit.

Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches von UL liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. In diesen Fällen teilt UL dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mit.

7. Geistiges Eigentum

Alle bei UL entwickelten Methoden sowie Erfindungen von UL Mitarbeitern sind geistiges Eigentum von UL, auch wenn diese im Zusammenhang mit einem Prüfauftrag entstanden sind. Jede Verwendung solcher Methoden oder Schutzrechte durch den Auftraggeber, auch teilweise, bleiben einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit UL vorbehalten.

UL verpflichtet sich, alle bei der Durchführung eines Auftrages erarbeiteten Prüfergebnisse ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

UL und seine Mitarbeiter sind zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen berechtigt, die öffentlich verfügbare Erkenntnisse, Gesetze oder Normen oder durch UL entwickelte Prüfverfahren zum Gegenstand haben. UL hat nicht das Recht, spezifische Prüfergebnisse zu veröffentlichen, es sei denn der

Auftraggeber stimmt zu oder die öffentliche Sicherheit ist gefährdet.

8. Zertifikate

Sollte UL im Rahmen der Dienstleistungen Zertifikate ausstellen gelten diese Zertifikate bis zu deren Ablaufdatum, es sei denn, die gemäß diesem Zertifikat anwendbaren Standards werden vor Ablaufdatum geändert oder zurückgezogen oder die Bedingungen der Zertifizierung werden nicht eingehalten.

9. Ethisches Geschäftsgebaren

Sowohl der Auftraggeber als auch UL halten sich stets an höchste ethische und moralische Grundsätze. Der Auftraggeber bestätigt insbesondere, sich stets an die Grundsätze der UL Standards Ethischen Geschäftsgebarens zu halten (erhältlich unter www.ul.com/ulglobalethics). Der Auftraggeber hält sich stets an sämtliche anwendbare Steuer- und Antikorruptionsgesetze und andere anwendbare Normen und Vorschriften. Der Auftraggeber verpflichtet sich es zu unterlassen direkte oder indirekte Angebote oder Zahlungen von Bestechungsgeldern und anderen unzulässigen Zahlungen jeglicher Form, ob in Form von Geld oder anderen Wertgegenständen, zu unterbreiten oder vorzunehmen.

10. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen, zu denen auch diese Spezifikation gehört, rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken aufweisen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile davon unberührt. Anstelle der rechtsunwirksamen oder fehlenden Bestimmungen gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

11. Geltendes Recht und Streitbeilegung

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Streitigkeiten wird das zuständige Gericht in Bremen, Deutschland, angerufen.

Sollten bei der Wartung des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats Mängel festgestellt werden, die eine weitere Bewertung und/oder Überprüfung erforderlich machen würden, wird der Zertifikatsinhaber rechtzeitig informiert und trägt die daraus resultierenden Kosten für erforderliche Abhilfemaßnahmen.

Der Inhaber des DEWI-OCC GmbH-Zertifikats ist verpflichtet, über Reklamationen und Schäden an den zertifizierten Produkten Buch zu führen.

12. Mitteilung an Dritte

Die DEWI-OCC GmbH geht davon aus, dass die von anderen in Wort und Schrift erteilten Informationen vollständig und richtig sind. Obwohl man davon ausgeht, dass die Informationen, Daten und Meinungen, die in den für die Konformitätsbewertung verwendeten technischen Unterlagen enthalten sind, unter den hier festgelegten Bedingungen und unter den hier festgelegten Einschränkungen zuverlässig sind, übernimmt die DEWI-OCC GmbH keine Garantie für deren Richtigkeit.

Die Verwendung von Bewertungsberichten oder darin enthaltenen Informationen durch eine andere Partei als den vorgesehenen Empfänger oder seine verbundenen Unternehmen stellt einen Verzicht auf und eine Freistellung der DEWI-OCC GmbH von allen Ansprüchen und Haftungen dar, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Haftung für besondere, zufällige, indirekte oder Folgeschäden in Verbindung mit einer solchen Verwendung. Darüber hinaus stellt die Verwendung von Auswertungsberichten oder darin enthaltenen Informationen durch eine andere Partei als den beabsichtigten Empfänger oder seine verbundenen Unternehmen eine Zustimmung des Dritten dar, die DEWI-OCC GmbH von allen Ansprüchen und Haftungen, einschließlich, aber



nicht beschränkt auf die Haftung für besondere, zufällige, indirekte oder Folgeschäden in Verbindung mit einer solchen Verwendung, zu verteidigen und freizustellen.

Soweit gesetzlich zulässig, gilt dieser Verzicht und diese Freistellung und Entschädigung ungeachtet der Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung, des Verschuldens, der Verletzung von Garantien oder der Verletzung von Verträgen durch die DEWI-OCC GmbH. Der Nutzen solcher Freistellungen, Verzichte oder Haftungsbeschränkungen erstreckt sich auf die verbundenen Unternehmen und Subunternehmer aller Ebenen der DEWI-OCC GmbH sowie auf die Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Partner, Mitarbeiter und Vertreter aller freigestellten oder entschädigten Personen.

UL
DEWI-OCC Offshore and
Certification Centre GmbH